

len. Es ist bezeichnend genug, daß der ungarische Episkopat die Maßregelung der Friedenspriester durch den Heiligen Stuhl (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 393) nach wie vor ignoriert. Manche Berichte (vgl. z. B. „Corriere della Sera“, 27. 6. 59 und 24. 12. 60) berechtigen zu

der Vermutung, daß in der Seele vieler Gläubiger ein Zustand der Anpassung an die politische Realität eingetreten ist, der in dem erzwungenen Konformismus des Klerus und namentlich des Episkopats sein Vorbild hat und sie vor dramatischen Entscheidungen bewahrt.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Erste Session der Zentralkommission für die Konzilsvorbereitung

Am 12. Juni 1961 trat im Saal der Kongregationen des vatikanischen Palastes die Zentralkommission zur Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu ihrer ersten Sitzungsperiode zusammen. Diese umfaßte sechs Arbeitssitzungen, bei denen der Papst zeitweise persönlich den Vorsitz führte, wie er auch selbst die Tagung eröffnete. Sie schloß mit einem Empfang aller in Rom anwesenden Mitarbeiter der Vorbereitenden Kommissionen durch den Heiligen Vater am 20. Juni.

Die Zentralkommission hat gemäß dem Motu proprio *Superno Dei nutu* vom 5. Juni 1960 die Aufgabe, „die Arbeiten der einzelnen Kommissionen zu verfolgen, sie nötigenfalls zu koordinieren und ihre Ergebnisse nach gehöriger Prüfung Uns [dem Papst] vorzutragen, damit Wir dann die Verhandlungsgegenstände für das Ökumenische Konzil bestimmen. Die Zentralkommission erhält auch den Auftrag, die Geschäftsordnung des Konzils vorzulegen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 514). Die erste Session war im wesentlichen diesem zweiten Auftrag gewidmet. Die Arbeiten der übrigen Kommissionen kamen nur in kurzen Berichten über den Stand der Dinge zur Sprache. Sie werden erst in einer späteren Session verhandelt werden, die frühestens im Herbst dieses Jahres beginnen dürfte.

#### *Die Eröffnungsansprache des Papstes*

Der Papst hieß die Mitglieder und Berater der Zentralkommission in der Eröffnungssitzung herzlich willkommen und erinnerte an die drei Anliegen, die er den Kardinälen am 25. Januar 1959 anvertraut hatte: die römische Diözesansynode, das Konzil und die Anpassung des kirchlichen Gesetzbuches an die Bedürfnisse unserer Zeit. Die Konstitutionen der römischen Synode seien bereits in Kraft. Die Zeit der Reform des Kirchenrechts werde kommen, „und zwar bald“. Jetzt warte man überall auf das Konzil.

„Mit Dank gegen Gott“, so fuhr der Papst fort, „tun Wir jetzt einen weiteren Schritt auf diesem mühevollen Wege. Heute nimmt die Zentralkommission ihre Arbeiten auf, die größte und wichtigste von allen, deren Sekretariat schon von Anfang an eine intensive Tätigkeit entfaltet hat. Eine jede Versammlung trägt um so reichere Früchte, je geordneter ihre Arbeiten vor sich gehen. Aus diesem Grunde, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, werdet ihr nunmehr jene Fragen einer aufmerksamen Prüfung unterziehen, die mit der Einberufung, dem Verlauf und der Ordnung der künftigen Konzilsversammlungen zusammenhängen. Dieser eurer ersten Zusammenkunft wer-

den natürlich weitere folgen, zur Überprüfung der Schemata, die von den einzelnen Kommissionen vorbereitet werden.

Vor euch liegt eine schwierige Arbeit. In ihr werden sich die Weisheit, Bildung, Klugheit, die Sach- und Menschenkenntnis erweisen, womit der Herr euch ausgestattet hat. Ihr seid berufen, an Unserer Sorge um den glücklichen Ausgang eines so großen Werkes teilzunehmen. Daher wollten Wir schon in dieser ersten Sitzung Unser Wort an euch richten und euch Unsern Segen erteilen, der euch die Hilfe Gottes vermitteln möge.

Da Wir euch um Uns versammelt sehen, geht Unser Blick über die ganze Kirche hin, die dem schlichten Nachfolger Petri in euch auserwählte Mitarbeiter schenkt und euch ihre Wünsche und Anliegen anvertraut. So ist diese Versammlung das Vorzeichen großer Hoffnungen, die Uns ebenso wie sicherlich auch euch erfüllen.

Ein Konzil ist ein Ereignis, das unverlöschbare Spuren in der Geschichte der Kirche hinterlassen soll. So war es bei den früheren Konzilien, die gleich zwanzig Sternen über die Kirche ihr Licht ergießen und deren Werk segensreiche Einflüsse auf die Erhaltung der Glaubenswahrheit, die Heiligkeit des Lebens, die Frömmigkeit der Gläubigen, die kirchliche Disziplin und den missionarischen Eifer ausgestrahlt hat. Aus den Beschlüssen der Ökumenischen Konzilien erwachsen wie aus einer heiligen Saat zu verschiedenen Zeiten großartige Unternehmungen. Zum Beispiel hat das Vierte Laterankonzil die kirchlichen Verhältnisse so geordnet, daß die Botschaft des Evangeliums wieder in die Gegenden getragen werden konnte, die vom Verderben des Glaubensirrtums heimgesucht waren. Vom Konzil von Trient, das uns zeitlich näherliegt und darum bekannter ist, nehmen zahlreiche Einrichtungen zur Pflege der Nächstenliebe, zur Festigung des Glaubens und zur Heiligung des Lebens der Geistlichen ihren Ausgang. Wenn Wir die Ereignisse und Umstände der früheren Konzilien gründlich betrachten, empfinden Wir eine lebhaftige Hoffnung und erwarten auch von diesem Konzil reiche Früchte, die besonders Unsere Nachfolger einmal ernten werden. Darum haben Wir für das vergangene Pfingstfest inständige Gebete zum Heiligen Geist angeordnet, und Wir werden nicht aufhören, Unsere Söhne in aller Welt zum Gebet einzuladen, auf daß Gott durch seine Gnade dieses große Werk fruchtbar mache.“

Sodann forderte der Heilige Vater die Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen auf, der Zentralkommission kurz Bericht zu erstatten. Danach solle die Geschäftsordnung des Konzils beraten werden. Soweit er nicht selbst anwesend sein könne, solle der Präsident der jeweils sachlich zuständigen Kommission, bei allgemeinen Beratungen dagegen der rangälteste Kardinal den Vorsitz führen („Osservatore Romano“, 12./13. 6. 61).

Nachdem noch in derselben Sitzung die eben erwähnten Berichte verlesen worden waren, beschäftigte sich die Zentralkommission am 13. Juni mit der Frage, wer zum Konzil eingeladen werden solle. Darüber referierte Kardinal Jullien. Am 15. Juni wurde dieses Thema fortgesetzt und insbesondere über die Berufung der Theologen und Kanonisten gesprochen, die dem Konzil als Experten zur Verfügung stehen sollen. Ferner referierte Kardinal Heard über die vom Konzil einzusetzenden Kommissionen, die die Ergebnisse der Plenarsitzungen aufzuarbeiten und die Beschlüsse vorzubereiten haben werden. Am 16. Juni sprach Kardinal Larraona über die eigentlichen Geschäftsordnungsfragen, die Modalitäten der Diskussion und Abstimmung. Dabei kam, wie auch an den folgenden Tagen, die Frage der Verhandlungssprache des Konzils zur Diskussion. In der Sitzung am 17. Juni wurde ferner erörtert, welche Mehrheit für die Konzilsbeschlüsse gefordert werden soll. In der letzten Arbeitssitzung am 19. Juni wurde die Aufzeichnung der Konzilsvorgänge und -verhandlungen besprochen.

### *Die Schlußansprache*

Am 20. Juni schloß der Papst die Sitzungsperiode mit einer zweiten Allokution. Er nannte noch einmal die Verhandlungsthemen der vergangenen Sitzungen. Zur Frage der Konzilssprache bemerkte er: „Latein muß die offizielle Sprache sein. Doch wird Gelegenheit geboten werden, wenn das notwendig ist, Meinungen und Gedanken auch in der Volkssprache auszudrücken und anzuhören.“ Dann fuhr der Heilige Vater fort: „Gerade das ist das Schöne und ein freudiger Gedanke: Alles, was in diesen Tagen beraten wurde, sind Dinge, die die ganze katholische Kirche und alle Unsere geliebten Söhne auf der ganzen Erde angehen, erfreuen, trösten und aneifern. Nicht nur ihr seid hier versammelt. Die ganze Kirche ist hier an einem erhabenen Werk. Hier schlägt ihr mütterliches Herz in dem Bemühen um das Heil und die Freude der einzelnen Menschen und aller Völker, aus deren Schoß ihr als auserwählte Sachwalter für alle hervorgegangen seid.“ Der Papst gedachte dann der in den Voten der Bischöfe und Ordensoberen, der Universitäten und der Römischen Kurie niedergelegten Vorarbeiten, die zu der Feststellung berechtigten, „daß bei der Vorbereitung des Ökumenischen Konzils den Wünschen der Priester und der Laien Rechnung getragen worden ist“.

„Gleichfalls war es für Uns, die Wir alle Gläubigen väterlich lieben, ein großer Trost — und es ist Uns eine besondere Freude, euch das in diesem vertraulichen Gespräch mitzuteilen —, daß die Kreise der Laien, besonders jener, die der Hierarchie ihre Hilfe leihen, sichtlich von Tag zu Tag mit größerem Eifer die Kommissionsarbeiten verfolgen und, was noch mehr bedeutet, dafür beten. Auch an sie wenden Wir Uns von diesem Saal aus voller Dankbarkeit und Freude und bitten sie, daß sie auch weiterhin den begonnenen Arbeiten dieselbe Zuneigung und denselben Eifer entgegenbringen und nicht im geringsten daran zweifeln mögen, daß ihre Wünsche und Ratschläge von Uns mit dem gebührenden Wohlwollen aufgenommen werden.

Wir wollen auch die Publizisten nicht übergehen. Sie äußern, immer taktvoll und höflich, wenn auch oft nicht ohne Ungeduld den Wunsch, über die Konzilsvorgänge informiert zu werden. Wir danken ihnen für diese aufmerksame Anteilnahme, ermahnen sie aber väterlich, zu

bedenken, daß die Ökumenische Synode weder eine akademische Versammlung noch ein Parlament ist, sondern die feierliche Versammlung der Hierarchie, die dem Leben und der Tätigkeit der Kirche sowie dem allgemeinen Wohl der Seelen zu dienen hat. Das erregt natürlich Interesse, verlangt aber selbstverständlich auch eine ganz besondere Zurückhaltung und Klugheit. Die Vorbereitung des Ökumenischen Konzils schreitet voran. Sobald ihre ersten Ergebnisse sichtbar werden, wird es nicht an Gelegenheit fehlen, dem Klerus, den Gläubigen und den Menschen aller Völker, die dieses Ereignis mit Aufmerksamkeit verfolgen, die Nachrichten zu vermitteln, die ihren hochherzigen Wünschen entsprechen.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne! Es ist Uns, als hörten Wir heute hier die Worte von neuem, die einst der Engel an Elias richtete: ‚Steh auf und iß; denn du hast noch einen weiten Weg vor dir.‘ Neue Arbeiten warten auf Uns, neue Entscheidungen sind zu treffen. Während die Kommissionen und Sekretariate die ihnen übertragenen Arbeiten fortsetzen, gehen Wir einzig im Vertrauen auf Gottes Hilfe weiter Unsem Weg in der gleichen Absicht, die Wir von Anfang an bekanntgegeben haben, daß das angekündigte Ökumenische Konzil die katholischen Kräfte und Werke anregen möge, dem christlichen Volk und seinen Bedürfnissen mit noch größerer Energie und Hingabe zu dienen.

Um es kurz zusammenzufassen: das Konzil verfolgt das Ziel, daß der Klerus aller Grade in neuer Heiligkeit erstrahle; daß dem Volk Gottes die christlichen Wahrheiten und Gebote in möglichst geeigneter Weise verkündet werden; daß die neue Generation der Jugend, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft bestärkt, zum rechten Leben angehalten werde; daß die Werke des sozialen Apostolates gefördert werden und daß der Missionseifer gestärkt wird, das heißt der Eifer, sich allen als Brüder und Freunde zu erweisen.“

Damit diese Ziele erreicht werden, forderte der Papst die Geistlichen und Laien wiederum auf, sich mit ihm im Gebet zu vereinigen, da das begonnene Werk die menschlichen Kräfte übersteige.

„Alle Völker der Erde verfolgen die Vorbereitung des Ökumenischen Konzils mit aufmerksamen Augen. Wenn es dann verwirklicht werden wird, werden seine Beschlüsse durch die modernen Nachrichtenmittel verbreitet werden. Wir haben nichts zu verschweigen, was zur Förderung der Seelen dienlich ist. Da es aber um schwerwiegende Angelegenheiten gehen wird, muß die Verkündigung in kluger und schlichter Form geschehen, unangebrachte Neugier verschwinden und hitziger Streit vermieden werden.

Die Sprache soll ruhig, gewinnend und wohlbegründet sein, Mißverständnisse zerstreuen, Irrtümer durch die Kraft der Wahrheit überwinden. Alle Wünsche und Vorschläge mögen der Kirche zu größerem Nutzen gereichen, so daß sie nach Möglichkeit friedlich in heiliger Hingabe wirken kann.

Wie steht es nun um unsere geliebten Brüder, die vom Hort der Kirche getrennt sind? Wie steht es um die große Zahl von Menschen, die das Zeichen Christi nicht auf ihrer Stirn tragen und doch Gottes Geschöpfe sind? Ihr sollt gewiß sein, daß Wir ihre Stimmen und ihre Aufmerksamkeiten aufrichtig schätzen. Auch in Hinsicht darauf ist das Konzil keine spekulative Versammlung, sondern vielmehr ein lebendiger Organismus, der seinen Blick auf die ganze Welt richtet und sie umarmt; das

Haus, das festlich geschmückt wird und sich in den Glanz des Frühlings kleidet, es ist die Kirche, die alle Menschen an ihre Brust einlädt.“

Mit diesen Gedanken verband der Heilige Vater seine guten Wünsche für die weiteren Arbeiten der Kommissionen und seinen Segen (vgl. „Osservatore Romano“, 21. 6. 61).

#### *Zweite Pressekonferenz von Erzbischof Felici*

Am Nachmittag des 20. Juni hielt der Sekretär der Zentralkommission, Erzbischof Felici, zum zweitenmal eine Pressekonferenz ab, zu der wesentlich weniger Journalisten erschienen waren als beim erstenmal (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 391). Er versicherte der Presse sein Entgegenkommen und stellte in Aussicht, daß die Themen, die in den einzelnen Kommissionen verhandelt werden, veröffentlicht werden, sobald endgültig feststeht, welche von ihnen dem Konzil vorgelegt werden. Dadurch wolle man allen Gläubigen die Möglichkeit geben, ihre Wünsche und Anregungen zu äußern. Erzbischof Felici beantwortete auch einige Fragen, die sich auf die äußere Gestaltung des Konzils bezogen. Es wird voraussichtlich im mittleren Langschiff der Peterskirche abgehalten werden. Sein Termin steht noch nicht fest. Vielleicht wird es notwendig sein, die Verhandlungen zu unterbrechen, um eine allzu lange Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diözesen zu vermeiden. Die Kosten der Teilnahme werden von vielen Bischöfen selbst bestritten, im übrigen wird der Heilige Stuhl dafür aufkommen. Die italienischen Bahnen und verschiedene Flug- und Schifffahrtsgesellschaften werden Fahrpreismäßigungen gewähren. Die Geschäftsordnung des Konzils wird vor seinem Beginn in einer Apostolischen Konstitution veröffentlicht werden. Für die Beschlüsse wird eine qualifizierte Mehrheit notwendig sein. Der Papst kann aber auch der Ansicht einer Minderheit beitreten. Sie wird dann allerdings nicht kraft Konzilsbeschlusses, sondern kraft päpstlicher Autorität Gesetz.

Zum eigentlichen Thema der Pressekonferenz, die ja über die Sitzung der Zentralkommission informieren sollte, beschränkte sich der Sekretär im wesentlichen auf die oben bereits berichteten Themen der Verhandlung, ohne zu sagen, wie darüber im einzelnen entschieden wurde. Das aber hängt ja vom Papst selbst ab, der seine Entscheidung erst nach Prüfung aller vorgetragenen Voten treffen wird. Aus den Erklärungen von Msgr. Felici ging hervor, wie auf den Sitzungen der Zentralkommission verhandelt wurde. Die Berichte zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung waren von den berichterstattenden Kardinälen eine Woche zuvor allen Mitgliedern und Beratern in schriftlicher Form zugestellt worden. Die Mitglieder verlasen auf den Sitzungen ihre jeweilige Stellungnahme und übergaben das Manuskript, so daß der Papst die Möglichkeit hat, die Ansicht aller in ihrem genauen Wortlaut zu prüfen. Auch die Kommissionsmitglieder, die nicht anwesend sein konnten, sind dadurch in die Lage versetzt, ihre Meinung zur Geltung zu bringen.

#### *Die Zusammensetzung der Zentralkommission*

Wegen der Bedeutung der Zentralkommission erscheint es gerechtfertigt, auf ihre Zusammensetzung einzugehen. Zwar hat auch diese Kommission nur die Funktion, den Papst zu beraten, aber sie hat, wie der Heilige Vater mehrfach zu erkennen gab, doch unter den beratenden

Gremien das letzte und schwerwiegendste Wort. Sie legt auch, wenngleich vorbehaltlich der Zustimmung des Papstes, die Verfahrensordnung des Konzils fest, die den Gang der Dinge weithin bestimmen wird, wie der Heilige Vater ebenfalls andeutete. Freilich wird die Geschäftsordnung nach der Mitteilung von Erzbischof Felici durch eine Apostolische Konstitution in Kraft gesetzt werden. Aber dieser auktoritative Akt des Papstes wird kein autoritärer sein. Durch nichts hat der Heilige Vater so deutlich zu erkennen gegeben, wie sehr ihm an der Repräsentation und an der Stimme der Gesamtkirche gelegen ist, wie durch die Zusammensetzung der Zentralkommission. Die Bemerkung des Papstes in der Schlußansprache, daß das Konzil kein Parlament sei, wird sicherlich richtig ausgelegt, wenn man sie als sein Bekenntnis zum consensus patrum versteht. Noch ein anderer Satz aus dieser Ansprache soll besonders beachtet werden und wurde deshalb als einziger im „Osservatore Romano“ durch besonderen Druck hervorgehoben: „Concilium speculativus cœtus non est.“ Der Sinn des Konzils ist nach dem Willen des Papstes die gemeinsame Sorge um das Heil der Seelen und der Welt, und sie soll in praktischen Entscheidungen und, soweit es sich um Fragen der Lehre handelt, nicht in polemischen Auseinandersetzungen, sondern in konstruktiver Verkündigung ihren Ausdruck finden. Dieser Erfolg kann nur durch eine überzeugende Einmütigkeit auf dem Konzil erreicht werden. Das schließt die Möglichkeit nicht aus, daß die Ansichten hart aufeinanderprallen, worauf erst vor kurzem der Erzbischof von Cambrai, Msgr. Guerry, hingewiesen hat (vgl. „La Documentation catholique“, 2. 7. 61, S. 852). Aber die seelsorgliche Absicht des Papstes und vor allem, daß er diese Absicht in Form eines Konzils, also in feierlicher Gemeinschaft mit seinen Brüdern im Bischofsamt verwirklichen will, läßt die Folgerung zu, daß solche Gegensätze nicht kämpferisch, sondern in konzilsgerechter, konzilianter Form ausgetragen, das heißt ausgeglichen werden dürften. Dadurch erhält das Gremium, das der Papst schon jetzt zu seiner unmittelbarsten Beratung erwählt hat, seine große Bedeutung. Sie liegt in seiner vermittelnden Funktion.

Darum ist es das wichtigste Merkmal seiner Zusammensetzung, daß es in einer wirklich universalen Weise sowohl die geographische Struktur der Kirche wie auch die verschiedenen Kräfte ihres hierarchischen Gefüges und damit auch der innerkirchlichen Einstellungen, Strömungen und Gesichtspunkte repräsentiert. Es gibt selbstverständlich weder theoretisch noch viel weniger praktisch anwendbar eine schematische Formel für diese Repräsentation. Um so deutlicher treten die Gesichtspunkte hervor, die eine solche Formel ersetzt haben.

Die Zentralkommission hat 94 Mitglieder: 23 gehören zur Römischen Kurie; 4 sind Ordensgenerale; 5 kommen aus den Ostkirchen; die übrigen aus der Lateinischen Kirche, und zwar 17 aus Europa, 11 aus Asien, 9 aus Afrika, 22 aus Amerika und 3 aus Ozeanien.

Ihrem kirchlichen Range nach sind 8 Patriarchen, darunter die drei Kardinäle Tappouni (Beirut), Gonçalves Cerejeira (Lissabon) und Agagianian (Rom); 51 Erzbischöfe, darunter 27 Kardinäle; 3 Titularerzbischöfe; 19 Bischöfe, darunter 5 suburbikarische Kardinalbischöfe, 9 Kardinäle ohne Bistum, 2 Kardinäle und regierende Diözesanbischöfe; 3 Titularbischöfe; 10 Priester, davon 6 Kurienkardinäle und 4 Ordensgenerale. Unter den Mitgliedern sind 52 Kardinäle, davon 21 Kurienkardinäle.

Unter den Erzbischöfen und Bischöfen sind 34 Vorsitzende regionaler Bischofskonferenzen.

Die Orden sind nicht nur durch die vier Oberen der Benediktiner, Dominikaner, Minoriten und Jesuiten, sondern auch durch weitere 24 Mitglieder vertreten, die dem Ordensstande angehören. Von diesen 24 sind 2 Benediktiner (OSB), 1 Kapuziner (OFM Cap), 2 Claretiner (CMF), 2 Angehörige der Kongregation vom Heiligen Geist (CSSp), 1 Angehöriger der Kongregation vom hl. Kreuz (CSC), 2 Dominikaner (OP), 3 Franziskaner (OFM), 4 Jesuiten (SJ), 2 Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis (OMI), 1 Herz-Jesu-Missionar (MSC), 1 Paulist Father, 1 Missionar vom Göttlichen Wort (SVD), 1 Angehöriger der Gesellschaft von St. Columban für die Chinamission und 1 Angehöriger der Gesellschaft für die Auslandsmission von Paris (MEP). Die spezielle Ordenszugehörigkeit dieser Mitglieder der Zentralkommission ist zufällig; denn sie sind nicht deswegen, sondern zum größten Teil als Missionsbischöfe berufen worden.

Das Lebensalter der Mitglieder ist hoch. 14 Mitglieder sind mehr als 80 Jahre alt, ihr Senior 87 Jahre. 15 stehen im Alter von 75—80, 17 von 70—75 Jahren; 46 sind also über 70 Jahre alt. 17 stehen im Alter von über 65, weitere 11 von über 60 Jahren, 14 sind zwischen 50 und 60 Jahre und nur 6 Mitglieder weniger als 50 Jahre alt. Von den 23 Mitgliedern aus der Römischen Kurie zählen 17 mehr als 70 Jahre, nur einer weniger als 60. Dieser Altersaufbau bestätigt zwar nur ein Bild, das in der Kirche nicht ungewöhnlich ist; Kirchenfürsten resignieren nur sehr selten. Das ändert aber nichts daran, daß diese Tradition auch in Rom nicht von allen als besonders nützlich für die Kirche empfunden wird. Die Ehrfurcht vor persönlichen Verdiensten wird bisweilen damit erkaufte, daß die verantwortliche und die tatsächliche Amtsgewalt in verschiedenen Händen liegen.

Von den 94 Mitgliedern der Zentralkommission waren zu der ersten Session in Rom nur 51 erschienen; von den 23 Angehörigen der Römischen Kurie waren 20 anwesend, von den 22 Repräsentanten Amerikas dagegen nur 6, von den 17 europäischen 9, von den 11 aus Asien und den 9 aus Afrika je 4, von den 3 aus Ozeanien 2, von den 5 Vertretern der Ostkirchen 2, dazu die 4 Ordensgenerale. In einzelnen Fällen hatte die Abwesenheit politische Gründe, so bei den Mitgliedern aus Ungarn, Polen und Jugoslawien, aber auch aus Kuba und der Dominikanischen Republik. In anderen Fällen waren Alter und Krankheit, zum Teil wohl auch die weiten Reisewege der Hinderungsgrund. Wenngleich die abwesenden Mitglieder ihre Voten schriftlich einreichen können, entging ihnen doch die für den Einfluß in einem solchen Gremium sicherlich sehr wichtige Möglichkeit zu persönlichen Kontakten. Es ergab sich, daß je 2 von 5 Teilnehmern Angehörige der Römischen Kurie waren; von den 71 auswärtigen Mitgliedern waren nur 31 zugegen. Noch bemerkenswerter ist das Zahlenverhältnis unter den Beratern dieser wichtigsten Kommission. Sie hat deren 28. Alle wohnen in Rom, 20 sind Mitglieder der Kurie. Bei der Sitzungsperiode waren 24 der Berater anwesend.

#### *Zu den Themen der 1. Session*

Als Grundlage für die Verhandlungen der Zentralkommission bei ihrer 1. Session dienten selbstverständlich die can. 222 bis 229 CIC, die die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Institution des Konzils enthalten. Es ist

die Frage, wie diese Bestimmungen in der Praxis gehandhabt werden sollen und ob sie vielleicht der Anpassung an die veränderten Zeiten bedürfen, eine Frage, die ja hinsichtlich der Geschäftsordnung im wesentlichen schon vor dem Konzil entschieden werden muß.

Die ordentlichen Mitglieder des Konzils gemäß can. 223, deren Recht zur Teilnahme in den weitaus meisten Fällen darauf beruht, daß sie regierende Bischöfe sind, bilden einen Kreis von ungefähr 2000 Personen. Die etwa 1000 Titularbischöfe haben zwar keinen Anspruch auf Teilnahme, aber unter ihnen befinden sich etwa 300 Apostolische Vikare, und dazu kommen die Apostolischen Präfekten, die Oberhirten eines großen Teils des katholischen Missionsfeldes, deren Anwesenheit aus mancherlei Gründen höchst wünschenswert erscheint. Was die Orden betrifft, ist die Frage berechtigt, ob ihre Repräsentation auf dem Konzil nicht mehr ihrer tatsächlichen Bedeutung als ihrem durch Geschichte und Tradition begründeten Rang entsprechen sollte. Über die weitere Frage, wie der Heilige Stuhl es mit den gültig geweihten, aber in Trennung von der Römischen Kirche amtierenden Bischöfen halten wird, sind Mutmaßungen nicht möglich. Sicher ist nur, daß aus seinen Entscheidungen in jenen Kirchen Schlüsse darauf gezogen werden, ob das Konzil für die Wiedervereinigung wirklich offen ist, wenn man auch weiß, daß sie noch nicht zustande kommen wird. Das kann sich erst aus den Fühlungen des Konzilssekretariates für die Einheit der Christen mit den einzelnen großen getrennten christlichen Kirchen ergeben.

Außer den Konzilsmitgliedern können nach can. 223 CIC auch Theologen und Kanonisten als Sachverständige und Berater herangezogen werden. Wie die Auswahl dieser Persönlichkeiten getroffen wird, wird die Welt zweifellos mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Zwar kann es keinem Bischof verwehrt werden, seine persönlichen Ratgeber zu befragen, und wohl auch nicht, sie zum Konzil nach Rom mitzunehmen. Doch macht es einen großen Unterschied aus, ob sie nur persönliche Berater eines einzelnen Bischofs sind oder den offiziellen Status von Konzilsberatern innehaben. Es wäre zu wünschen, daß die Berater des Konzils unter Mitwirkung der Konzilsväter berufen würden und daß sie die Gesamtheit der katholischen Theologie verkörpern. Als der Heilige Vater am 2. März 1961 den Rektor des damals so schwer angegriffenen Päpstlichen Bibelinstitutes, Professor Ernst Vogt SJ, zum Konsultor der Theologischen Kommission ernannte, ist das vielerorts als ein Beweis für seinen Willen zu solcher Weite des Geistes und des Herzens empfunden und dankbar anerkannt worden. Aber es ist kein Geheimnis, daß in den Ländern Europas, die aus dem engeren und weiteren Umkreis um den Papst in den letzten Jahren mit Anspielungen auf die Fragwürdigkeit ihres Glaubens bedacht worden sind, furchtsame Blicke auf solche Theologen fallen, die auch heute noch meinen, daß inquisitorische Manieren das richtige Mittel seien, um den Gang der theologischen Forschung zu beeinflussen, und daß man in diesen Ländern den Einfluß gerade solcher Theologen auf die Autorität des kirchlichen Lehramtes fürchtet. Es ist eine Pflicht der Publizistik, dieser Malaise jetzt vor dem Konzil offen Ausdruck zu geben. Sie ist ein Moment in der öffentlichen Meinung der Kirche, und sie ist gewiß nicht das unbedeutendste unter den Ressentiments der evangelischen Christen, namentlich ihrer Theologen, gegen die Römische Kirche.

Als Berater des Konzils könnten an und für sich auch

Laien herangezogen werden. Es hat aber den Anschein, als ob Papst Johannes XXIII. es nicht für opportun hält, den drängenden Wünschen dieser Art zu entsprechen.

In der Geschäftsordnung des Konzils kommt es darauf an, einen Ausgleich zu finden zwischen der *condicio sine qua non* des Konzils, der freien Meinungsäußerung jedes Mitgliedes und der durch die große Teilnehmerzahl und die Beschränktheit der Zeit gegebene Notwendigkeit, den Debatten Grenzen zu ziehen. Sicher besteht keine Gefahr, daß das Konzil der Welt das Schauspiel ungezügelter Redeschlachten bieten wird. Aber auch eine andere extreme Form seiner Selbstdarstellung vor der Welt würde seiner Wirkung schaden, eine Form, die hauptsächlich den Eindruck einer Manifestation der Größe und des Glanzes der Kirche erwecken und den Charakter redlicher und mühsamer Auseinandersetzung, den Charakter einer Arbeitstagung allzusehr hinter verschlossenen Türen verschwinden lassen würde. Auch hinsichtlich der Formen der Konzilsfeier wäre zu wünschen, daß zwischen südländischem Enthusiasmus und nordländischer Skepsis eine glückliche Mitte gefunden wird.

Aus diesem Anliegen ergibt sich auch der Wunsch, daß die Öffentlichkeit schon vor dem Konzil und erst recht während seiner Feier in einem gewissen Ausmaß auch über den Gang seiner Arbeiten unterrichtet werde und nicht nur über deren Ergebnisse, das heißt über die Konzilsdekrete. Daß der Heilige Stuhl in diesem Stadium der Vorbereitungen noch ein absolutes Schweigen darüber bewahrt und bewahrt wissen will, ist von der katholischen Welt eingesehen worden, und auch die Presse hat sich diesem Wunsch des Papstes gefügt. Sehr gut hat Franz Thijssen in einem Interview mit „*De Maand*“ dieses Schweigen damit begründet, daß die Mitarbeiter des Konzils zunächst hören und meditieren müssen, ehe sie zu reden anfangen; denn es kommt vor dem Konzil nicht so sehr auf die Stimmen der Teilnehmer als vielmehr auf die Stimme des Heiligen Geistes an, die nur im schweigenden und meditierenden Hören vernehmbar wird (vgl. „*Informations catholiques*“, 1. 7. 61, S. 26). Aber dieses Schweigen der Beteiligten soll nicht auch die übrigen Gläubigen zum Schweigen bringen, im Gegenteil. Es fehlt nicht an bischöflichen Stimmen — und der Papst selbst hat sie unterstützt —, die die Gläubigen und ihre Publizisten ermutigen, den Konzilsvätern ihre Wünsche und Gedanken mitzuteilen.

## Die berufliche Mitarbeit der Frau in der Seelsorge

Die Kirche kennt von jeher die Mitarbeit der Frau im Dienst der Seelsorge. Die Entwicklung in unserer Zeit hat zu einem neuen kirchlichen Frauenberuf geführt: den „Seelsorgehelferinnen“, welche die Mitarbeit in der kirchlichen Seelsorge zum Beruf gewählt haben und durch kirchliche Sendung bestellt sind, als Laien kirchlich-seelsorgliche Aufgaben zu erfüllen.

Es ist grundsätzlich ein Laienberuf, weil der Empfang einer sakramentalen Weihe nicht in Frage kommt. Bei der anderen dogmatischen Auffassung der evangelischen Christen über das Priestertum haben sich dort auch andere Auffassungen über die amtliche Stellung der Frau im Dienst der Seelsorge Eingang verschafft. Die evangelische Kirche kennt seit längerer Zeit die Vikarin und hat seit

1958 in Schweden drei zu Pfarrern ordinierte Frauen. Die Berechtigung zur Ordination wurde von einer Mehrzahl der Mitglieder des Weltkirchenrates bejaht und hat in einigen Ländern Zustimmung gefunden, während andere sie noch ablehnen. Die griechisch-orthodoxe Kirche hält grundsätzlich am *Ordo des Mannes* fest und erträgt aus Traditionsgebundenheit kaum auch nur den Versuch eines Einbruchs in die überlieferten Formen und Auffassungen. In ihr wurden aber 1959 zehn Gemeindegelferinnen eingesetzt, die nach zweijähriger Ausbildung hauptamtliche Aufgaben der kirchlichen Seelsorge und Sozialarbeit übernehmen. Das allein schon hat in verschiedenen Teilen der Kirche starken Protest ausgelöst (vgl. W. Wiesen in „*Die Seelsorgehelferin*“ 59/2, 61).

### *Das Situationsbild in der katholischen Kirche*

Die berufliche Mitwirkung der Frau in der Seelsorge ist aus der gelegentlichen Mithilfe erwachsen. Die gelegentliche Mitarbeit vollzieht sich in den verschiedenen Formen des Laienapostolates, wo sie auf Anruf oder durch Beitritt zu einer apostolischen Arbeitsgruppe außerberuflich geübt wird oder aus apostolischer Verantwortung im weltlichen Beruf erfolgt, wenn etwa die Krankenschwester, die Fürsorgerin, der Wohlfahrtspfleger oder andere in caritativen Berufen tätige Personen darauf angesprochen werden. Welche Dienste dadurch der kirchlichen Seelsorge geleistet werden, ist nicht leicht abzumessen. Jeder Seelsorger ist dankbar für diese Hilfen; die außerordentliche Seelsorge und Missionstätigkeit der Kirche erfahren dadurch eine nennenswerte Unterstützung. Um Beispiele zu nennen, erinnern wir an die Verpflichtung der Mitglieder der „*Legio Mariae*“ zu regelmäßigen apostolischen Aufgaben, an den Einsatz von Männern und Frauen in Italien, die zur Bewegung „*Pro civitate christiana*“ gehören, an die Arbeitermissionarinnen im Untergrund von Paris und an die freiwilligen Missionshelfer in den verschiedensten Missionssprengeln der Kirche.

Eine eigene Stellung nehmen die Frauen ein, die in religiöser Haltung apostolische und missionarische Tätigkeiten unter Leitung des priesterlichen Seelsorgers zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben und durch die Kirche dazu ermächtigt und verpflichtet wurden. Auch dafür gibt es verschiedene Formen. An erster Stelle nennen wir die religiösen Kongregationen mit apostolischen Aufgaben, die einen Teil ihrer Mitglieder dem Seelsorgedienst zuführen. Ihre Mitglieder haben die Ordensgelübde abgelegt, leben in klösterlicher Gemeinschaft und werden bei der Arbeitsübernahme vom klösterlichen Verband vertreten. Ähnlich verhält es sich mit mehreren Säkularinstituten. Ihre Angehörigen haben ebenfalls die klösterlichen Gelübde abgelegt und sich zum Vollkommenheitsstreben verpflichtet, führen aber kein gemeinsames Leben. Ihnen zurechnen kann man die Institute, in denen an die Stelle der Gelübde ein Versprechen tritt. Auch hier erfolgt die Auswahl der Angehörigen für die Seelsorgetätigkeit und die Zuteilung des Arbeitsgebietes durch die Institute. Beide Gruppen haben ihre kirchenrechtlichen Regeln und bieten in dieser Hinsicht keine Probleme. Bei der dritten Gruppe, den Gemeinschaften religiöser und beruflicher Art ohne Gelübde, ohne gemeinschaftliches Leben und ohne rechtliche Bindung an die Gemeinschaft, in denen demnach die „*Einzelne verantwortlich für sich selbst steht*“, erfolgt die Übernahme einer apostolisch-kirchlichen Arbeit grundsätzlich durch eine persönliche Abmachung